

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **39 (1894)**

Heft 27

PDF erstellt am: **01.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Der Lehrertag in Zürich.

1.—3. Juli.

Im Glanze der hellstrahlenden Julisonne zogen am letzten Sonntag die Träger des Schulamts, Lehrer und Lehrerinnen, aus allen Gauen des Schweizerlandes herbei nach Zürich, um nach vierjähriger Unterbrechung sich zu gemeinsamem Tagen zu vereinigen. Im Schatten der alten Bäume am Zürichhorn, im Angesicht der lachenden Ufer des ruhig daliegenden Sees wurden die ersten Grüsse getauscht, Freunde gesucht, neue Bekanntschaften geschlossen. Mit jedem Zug rückten gegen Abend neue Gäste ein, die sich fast alle in grössern oder kleinern Gruppen in den Räumen der Tonhalle oder des Tonhallgartens vereinigten, um den Klängen der Musik zu lauschen oder sich an dem Glanz der elektrischen Lichter im Dunkel der Nacht und wohl auch am Gewimmel der Menschen zu ergötzen, die ungezählt hier zusammenkamen. Eine für den Lehrertag allein berechnete Vereinigung war leider nicht möglich, weshalb auch eine offizielle Begrüssung an dem ersten Abend unterbleiben musste. War die Zahl der eingeschriebenen Teilnehmer schon Sonntags auf 2040 gestiegen, so stieg sie im Laufe des Montags auf mehr denn 2250.

Schon in der ersten Morgenfrühe des

2. Juli

liessen sich die Teilnehmer des Lehrertages in den Strassen Zürichs blicken. Während die einen erst mit den Morgenzügen anlangten, schauten sich andere die neuen Quartiere und Anlagen der Stadt an. Auf 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr oder 8 Uhr waren die einzelnen Sektionsversammlungen angesagt. Im neuen Schulhaus am Hirschengraben, wo eine kleine Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln in der Turnhalle und Spielhalle veranstaltet worden war, wimmelte es früh von Besuchern, die teils die Räume des neu erstellten Schulgebäudes, dem zur Vollendung nur noch der Schmuck des Eingangs und die Ausrüstung der Aula fehlte, besichtigten, teils die Ausstellung einer näheren Prüfung unterzogen.

### Die Sektion der Volksschullehrer

war so zahlreich, dass die Aula (für 500 Personen Platz), die rasch sich bis auf den letzten Platz gefüllt hatte, die Teilnehmer bei weitem nicht zu fassen vermochte.

Nachdem die Akkorde des Liedes: „Nimm deine schönsten Melodien“ verklungen, eröffnet Hr. Erziehungsrat *Schönenberger* die Versammlung mit einem kurzen Begrüssungswort, worauf Hr. *Isliker* als begeisterter Pfleger des Gesanges sein Referat über Schule und Volksgesang begann, indem er ausführte, wie das Singen ohne Noten, der Naturgesang, der Volksgesang, aus der Menge verschwunden, wie der Kunstgesang an dessen Stelle getreten, wie die alten Lieder dem Streben nach Neuem weichen müssen, wie die Wettgesänge vor den Festen geübt und nachher vergessen werden. Der Gesang hat sich in den Konzertsaal oder das Vereinslokal zurückgezogen; er ist verstummt da, wo er hingehört, in der Natur, wie im „Kreise der Lieben“. Dazu kommen eine

starke Dezentralisation — jeder Lehrer will seinen Gesangsverein haben — die Schwierigkeit der Kompositionen, die einen freien Vortrag erschwert, und die Unkenntnis des Textes, selbst bei patriotischen Liedern. Diesen Schäden entgegenzutreten, ist Aufgabe der Schule. Sie soll dem Volksgesang wieder zu Recht verhelfen, nicht indem sie sich auf eine Methode versteift, sondern indem sie den Gesang auf die Gemütsbildung gründet. Pflaget das vaterländische Lied, die schlichte, einfache Volksweise, das religiöse Lied; singet einstimmig oder mehrstimmig, aber singet auswendig und lernet den Text. Nur das auswendig gelernte Lied wird zum Volksgesang. Um den schweizerischen Gesang zu pflegen, ist ein schweizerisches Schulliederbuch zu erstellen. Vorläufer sind da, es wird zu erstellen möglich sein. Die Lust zu singen ist nicht ausgestorben; man pflege den Gesang nur richtig in der Schule, im Männerchor, im Frauenchor und besonders im gemischten Chor — einen Kranz unserm Ignaz Heim. Im Volksgesang liegt eine sittigende Macht, eine Kraft für das Leben, darum: Hie Schweizerland, hie Volksgesang! Dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag folgt eine Diskussion, in der Hr. Dr. Weber, Pfarrer in Höngg, besonders den Gesang in der Familie betont. Die Thesen des Referenten gelangen darauf zur Annahme mit dem Wunsche, dass in dem Schulliederbuch besonders das ein- und zweistimmige Lied zu betonen und auch Stoff für romanische Schüler zu bieten sei.

In bündigem Worte begründet hierauf Hr. Dr. *Eberli* die veröffentlichten Thesen über die Beschaffung von Veranschaulichungsmitteln. Die Notwendigkeit der Veranschaulichung ist nicht mehr zu beweisen. Aber wie steht es manchmal mit dem Vorhandensein auch nur des Nötigsten? Bald fehlt es an Mitteln, bald an Einsicht und gutem Willen. Schon vor dreissig Jahren forderte Hr. Prof. *Rüegg* Schaffung einer Art Zentraldepot für Bezug und Austausch von Veranschaulichungsmitteln. Diese Forderung sollte endlich erfüllt werden. Den Lehrern sollte Gelegenheit geboten werden, sich in der Herstellung von Veranschaulichungsmitteln zu üben. Das kann geschehen in Verbindung mit Fachkursen oder in besondern Kursen. Um auch unter bescheidenen Verhältnissen die Anschaffung wirklich guter Hilfsmittel möglich zu machen, sollte der Schweiz. Lehrerverein ein Verzeichnis guter Veranschaulichungsmittel herausgeben. Es kann dies geschehen auf Grundlage der für heute veranstalteten Ausstellung, zu der ein Katalog im Manuskript vorhanden ist. Werke wie das „Schweiz. Geographische Bilderwerk“ von *Benteli* verdienen die Unterstützung des Bundes, der ja für Untersuchung ägyptischer Papyrus Geld hat und das schöne Werk von *Rosier*, „Géographie universelle“ subventionirt (9000 Fr.). Der Referent beantragt darum in seinen Thesen: Herausgabe eines Verzeichnisses von Veranschaulichungsmitteln; Gesuch um Subvention des Bundes für das Geographische Bilderwerk und ein entsprechendes geschichtliches Werk; Veranstaltung von Kursen für Lehrer. Gegenüber diesen Vorschlägen hält Hr. Dr. *Weckerlin*

aus Basel dafür, dass in erster Linie die Dinge Wert haben, die der Lehrer mit den Schülern selbst erstellt. Er wünscht unter diesem Gesichtspunkt eine Prüfung der Frage, um dann eine Auswahl treffen zu können. Herr Stucki von Bern unterstützt die Anschauungen des Referenten, und unter Ablehnung einiger Zusätze, die Hr. Rotenbach von Küssnacht beantragte, wurden die Thesen des Hrn. Dr. Eberli gutgeheissen. (S. Nr. 25.)

#### Sektion der Lehrer an höheren Schulen.

Zur Eröffnung gibt der Vorsitzende Hr. Prof. Geiser, Direktor des Polytechnikums, dem Gedanken Ausdruck, es habe das Organisationskomite durch diese Sektion bekunden wollen, dass die Lehrer verschiedener Stufen einer geistigen Einheit angehören. Damit verbindet er den Wunsch, dass diese Versammlung die Lehrer der höheren Schulen selbst sich näher bringe. Hr. Balsiger fasst in seinem Referat über Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen den Begriff Mittelschule so, dass auch Seminarlehrer und Sekundarlehrer darin inbegriffen sind. Das Bedürfnis nach Freizügigkeit ist vorhanden. Höhere Schulen üben sie, doch besteht sie nicht zu Recht. Dies zu erringen ist unsere Aufgabe. Die gesetzliche Grundlage ist in der Bundesverfassung gegeben und durch die Freizügigkeit wird die Gleichartigkeit der Bildung gefördert, die im Interesse der Schule liegt. Der Ausführung des Postulates kommen die Praxis und Bestimmungen der Bundesverfassung zu gute. Wenn sich Schwierigkeiten ergeben für allgemeine Durchführung, so sollte wenigstens (These IV) auf dem Wege des Konkordates das Erreichbare angestrebt werden, auf dass wir in der einen schweizerischen Nation dem Ziele: eine schweizerische Schule und ein schweizerischer Lehrerstand näher kommen. Der zweite Referent, Hr. Dr. Schulthess von Frauenfeld betrachtet die Sekundarschulen als Bestandteil der Volksschule und damit als Anstalten, welche einen gewissen Abschluss der Bildung zu vermitteln haben, während Gymnasien und Industrieschulen propädeutischen Charakter haben. Die Bildung der Sekundarlehrer ist mehr enzyklopädisch, während die Gymnasiallehrerbildung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit führen sollte. Die Zeit zur Verwirklichung des idealen Grundgedankens, der in der Freizügigkeit und in der Erteilung eines schweizerischen Patentens liegt, ist noch nicht gekommen. Ein Bundesgesetz würde hüben und drüben auf Widerstand stossen, und eine Ausgleichung ist nicht einmal wünschenswert. Wenn der Bund Minimalforderungen aufstellt, so ist das gefährlich, da die Vorbildung wesentlich auf das Examen zugeschnitten und die Mittelmässigkeit damit gleichsam patentirt würde. Die Kantone zur Anerkennung eines eidgenössischen Diploms zu verhalten, dazu fehlt die konstitutionelle Grundlage. Hr. Schulthess gelangt daher zu folgenden Thesen:

1. Durch ein Konkordat der deutsch-schweizerischen Kantone einerseits und der französisch sprechenden Kantone andererseits ist den in einem Kantone patentirten Sekundar-

lehrern die durch Art. 5 der Übergangsbestimmungen der B.-V. gewährleistete Freizügigkeit tatsächlich zu sichern.

2. Der Bundesrat wird ersucht, die Kantonsregierungen darauf aufmerksam zu machen, dass sie die durch die Diplomprüfung des Eidgen. Polytechnikums und die „Diplomprüfungen für das höhere Lehramt“ an den Universitäten Basel, Bern und Zürich erworbenen Zeugnisse als vollgültige Fähigkeitsausweise im Sinne des Art. 5 der Übergangsbestimmungen der B.-V. anerkennen mögen.

3. = These 5 des Referenten mit Weglassung des Wortes „beförderlich“.

Wie der zweite Referent, so findet auch Hr. Rektor Dr. Keller aus Winterthur, dass die Sekundarlehrer hier nicht in Frage kommen, sie seien auch selbst nicht vertreten. Für Lehrer der Mittelschulen (Gymnasium, Industrieschule etc.) habe die Frage der Freizügigkeit darum eine grössere Bedeutung als für die Sekundarlehrer, weil das Feld der Konkurrenz ein beschränktes sei. Der föderalistische Standpunkt des Hrn. Schulthess ist nicht leicht begreiflich. Allgemeine Vorschriften sind gegenwärtig leichter, weil noch wenige Kantone Gesetze über diese Materie haben; später wären vielleicht eine grössere Zahl kantonaler Gesetze rückgängig zu machen. Auf grund von Art. 33 der B.-V. aber ist es möglich, eidgenössische Vorschriften an Stelle der kantonalen Ordnungen treten zu lassen. Die Forderung der Maturität gilt dabei als Voraussetzung.

Mit grosser Mehrheit stimmt die Versammlung dem Antrage von Dr. Keller bei, der folgende Fassung hat: Die Sektion der Lehrer an höhern Schulen richtet an das Departement des Innern zu Handen der Bundesbehörden das Gesuch, die Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen dadurch zu verwirklichen, dass gemäss Art. 33 der B.-V. ein Gesetz ausgearbeitet werde, welches die Ausübung der Lehrtätigkeit an Mittelschulen von einer eidgenössischen Diplomprüfung oder einer von der Eidgenossenschaft als gleichwertig anerkannten Prüfung an einer schweizerischen Volksschule abhängig macht, zu welchen je nur solche Kandidaten zuzulassen sind, die sich im Besitze einer eidgenössischen Maturität befinden. — Die Freizügigkeit soll indessen auch für diejenigen Lehrer gelten, welche zur Zeit dieses Gesetzlasses an einer schweizer. Mittelschule als definitiv angestellte Lehrer amten.

Der Vorstand der Sektion wird beauftragt, in Verbindung mit dem Zentralausschuss des Schweizerischen Lehrervereins die zur Verwirklichung dieser Postulate geeigneten Schritte beförderlich einzuleiten. (These 5 von Balsiger.)

#### Die Konferenz der Zeichenlehrer

präsidirte Hr. Boos-Jegher, der Direktor der kantonalen Gewerbeausstellung. In dem Referat über das *berufliche Zeichnen* betonte Hr. Chiodera, Architekt in Zürich, für das Freihandzeichnen die Notwendigkeit der Einübung des Armes, der Hand und des Auges zur Wiedergabe gesehener Formen im grossen Masstabe. Auf das gewerbliche Zeichnen

übergehend, hebt er das richtige Zusammenwirken von Schule und Werkstätte hervor. Dieser Unterricht soll von erfahrenen Technikern geleitet werden, die daneben ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen. Hier anschliessend, weist Hr. Graberg in kurzem Vortrag über den *gestaltenden Zeichenunterricht* auf die Anfänge der bildenden Kunst bei den Jägervölkern hin, die durch Anfertigung ihrer Waffen die Handfertigkeit, im Kampf mit der Tierwelt ihre Beobachtungsgabe ausbildeten und dadurch zur Nachbildung bewegter Tiere und Menschen gelangten. Betätigung von Bewegungsvorstellungen der Richtung und Gefühlsvorstellungen der Flächen leiten das gestaltende Zeichnen, wie dies Hr. Graberg an Beispielen zeigt. (Am Dienstag erledigte der Verein der Lehrer an Gewerbeschulen seine Vereinsgeschäfte und besichtigte daneben eine kleine Ausstellung von Freihandzeichnungen verschiedener Schulen.)

Die Sektion der Arbeitslehrerinnen versammelte sich, z. 200 Lehrerinnen, in der Aula des Schulhauses zum Grossmünster. Fräulein Scherer (Zürich) freut sich über das zahlreiche Erscheinen der Lehrerinnen aus allen Teilen der Schweiz. Sie betont die Wichtigkeit des *Arbeitsunterrichts*, über dessen Organisation Frau Karrer-Zimmermann aus Frauenfeld referiert. Die Anerkennung, welche der Handarbeitsunterricht für Mädchen gefunden hat, bietet ihr Gewähr dafür, dass Mängel und Übelstände, die diesem Unterricht anhaften, durch geeignete Reform gehoben werden können. Als Grundlage hiefür bezeichnet sie die Aufstellung eines Lehrplanes, der mindestens 6 Jahreskurse mit 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden umfasst, methodisch geordneten Lehrstoff, Klassenunterricht und tüchtige Lehrerinnen. Für diese ist notwendig eine gute Berufsbildung auf Grund einer guten Schulbildung. Aufgabe des Staates ist es, durch Veranstaltung von Kursen tüchtige Lehrkräfte heranzubilden, diese entsprechend zu besolden und für regelmässigen Besuch der Arbeitsschule zu sorgen. Auf Antrag von Fr. Scherer wird beschlossen, es sei darauf zu dringen, dass 1. der Besuch der Arbeitsschule bis zum 15. Altersjahr obligatorisch erklärt und dass 2. die Arbeitsschule mit den nötigen Hilfsmitteln ausgerüstet werde.

Das stärkste Interesse vereinigte sich auf

#### die erste Hauptversammlung.

Unter dem Klang der Glocken strömten die Teilnehmer der St. Peterskirche zu. Die siebzehnhundert Sitzplätze waren im Augenblick besetzt, und viele mussten sich bequemen, der Versammlung stehend beizuwohnen. „O mein Heimatland“ brauste es in mächtigen Akkorden durch die weiten Räume. Im Namen der Stadt Zürich entbot Hr. Stadtrat Grob als Präsident des Organisationskomites den Teilnehmern des Lehrertages herzlichen Willkomm in der Stadt Pestalozzis. Als Verfasser des Jahrbuches hat er seit Jahren zu der Lehrerschaft gesprochen, die er oft herheigewünscht, um in die Vielheit unserer Schuleinrichtungen mehr Einheit zu bringen. Kommen Fremde, um zu fragen nach dem schweizerischen Schulwesen, so haben

wir ihnen die Musterkarte der fünfundzwanzig kantonalen Schulsysteme mit ihren verschiedenen Einrichtungen vorzuführen; wenn sie aber nach der schweizerischen Volksschule fragen, so haben wir ihnen zu gestehen, dass sie erst in unsern Wünschen und Hoffnungen liegt, dass sie ein Ideal ist, nach dessen Erfüllung die schweizerische Lehrerschaft strebt. Vor bald hundert Jahren stellte die Helvetik ein Programm auf, das durch die Verbesserung des Landschulunterrichts, durch Rettung und Erziehung der Kinder der Armen, durch Organisation eines alle Stufen des Jugendalters umfassenden Unterrichts die Stärke des Volkes zu begründen suchte. Dieses Programm ist noch das unsere. Schon Pestalozzi suchte den schweizerischen Schulgedanken aufzunehmen durch Gründung des schweizerischen Erziehungsvereins, dessen Nachfolge einerseits von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, anderseits vom schweizerischen Lehrerverein übernommen wurde. In einem geschichtlichen Rückblick zeichnet das Eröffnungswort die Geschichte der Bestrebungen, die seit der Behandlung der Frage „Ist eine Zentralisation des schweizerischen Schulwesens nötig und zweckmässig?“ auf dem Lehrertag von 1861 die Sorge des Bundes für die Schule zum Zwecke hatten: die Petitionen zu Gunsten eines Schulartikels in der Bundesverfassung und die Beschlüsse der Lehrerversammlung von 1871, die Kämpfe in der Bundesversammlung um die Schulartikel in dem Verfassungsentwurf von 1872 und der Verfassung von 1874, die uns den obligatorischen, unentgeltlichen, unter staatlicher Leitung stehenden Schulbesuch gesichert hat. Manches ist erreicht worden. Der Bund hat eine polytechnische Schule eingerichtet, er unterstützt das gewerbliche und kaufmännische Bildungswesen und die permanenten Schulausstellungen. Wir haben eidgenössische Bestimmungen über die Maturität und den militärischen Vorunterricht. Möge der Bund bald etwas tun für die Volksschule, die heute Anpassung der Lehrmittel und des Unterrichts an die Fassungskraft der Schüler, luftige Schulräume und gebildete Lehrer aufweist, wo sie vor hundert Jahren verständnisloses Eindrillen, enge Stuben und eine wenig gebildete Lehrerschaft hatte. Mit dem Wunsche, dass die Beratungen des Lehrertages dem Vaterland und der Schule zum Segen gereichen — wir tagen hier statt einer Landsgemeinde — erklärt der Vorsitzende die erste Hauptversammlung für eröffnet.

In kurzer — der Zeit wegen — mehr zusammenfassender als beweisender Art begründet Hr. Direktor Dr. Largiadèr die bekannt gegebenen Thesen zu der Hauptfrage Bund und Schule. Aus der unbestrittenen Bedeutung, welche die Hochschulen für die Bildung unseres gesamten Volkes haben, leitet er die Berechtigung derselben zur finanziellen Unterstützung durch den Bund ab, die um so eher am Platze sei, da die kantonalen Hochschulen nur über beschränkte Mittel verfügen. Die Hilfe, welche der Bund den gewerblichen, landwirtschaftlichen und kaufmännischen Anstalten seit Jahren angedeihen lässt, hat sich zur Förderung der Wohlfahrt des Volkes sehr bewährt, der Bund fahre daher mit der Unterstützung dieser

Anstalten fort, aber er bedenke dabei auch die Hebung der Lehrerbildung in den Kantonen und suche diesen so weit als möglich gleichmässig zu helfen. Im Jahr 1893 gewährte der Bund 709,435 Fr. d. i. 24,2 Rp. per Kopf an Subventionen für das Bildungswesen, dabei entfielen auf Neuenburg 85,1, Genf 82,4, Baselstadt 54,7, Zürich 46,4, Bern 24,6 Rp., während Baselland und Thurgau nur 2,3 erhielten; „Appenzell I.-Rh. will nicht in dem Ding syn.“ Auch die Volksschule sucht die Hilfe des Bundes. Teils sind es politische — nicht parteipolitische, denn wir sollen Eidgenossen, nicht Leute einer Partei erziehen — teils finanzielle, teils pädagogische Tendenzen, die dabei ins Auge zu fassen sind. Die Kantone sorgen nach Art. 27 für den Primarunterricht. Die einen können, die andern wollen dafür nicht mehr tun. Um eine Grundlage zu haben für die helfende Intervention des Bundes, ist eine genaue Kenntnis der Leistungen d. h. der gesetzlichen Unterlage derselben und der Leistungsfähigkeit der Kantone nötig. Als Masstab sollten neben Obligatorium und Unentgeltlichkeit weitere Normen gelten, wie Schulpflicht bis zum 14. Altersjahr, jährlich wenigstens 7 Monate Schulzeit; Halbtagschulen sollten verschwinden, das Absenzenwesen geordnet, Lehrkräfte unter 19 Jahren nicht anerkannt und die Lehrer besser bezahlt werden (Altersversorgung, Stellvertretung etc.). Um zu erkennen, ob den Kantonen die Mittel oder Einsicht und Wille zur Erreichung eines allgemeinen Minimums in diesen Aufgaben fehlen, wäre neben den gesetzlichen Bestimmungen über das Schulwesen auch die Steuerbelastung von Kantonen und Gemeinden zu untersuchen. Für die Untersuchung nach beiden Richtungen hin ist das Material reichlich vorhanden. In einigen Monaten könnte das Departement des Innern oder wenn dieses ablehnen würde, der Vorstand des Lehrervereins die Arbeit ohne grosse Schwierigkeit zu Ende führen. An den Empfang von Bundesbeiträgen wäre der Ausweis für bestimmungsgemässe Verwendung des Geldes als Bedingung zu knüpfen. Eine derartige Erforschung der Verhältnisse böte weder Schwierigkeiten, noch käme sie den Kantonen lästig. „Den Schulvogt verbitte ich mir.“

Verwenden will der Referent Bundesgeld nur da, wo es für die Schule wirklich nötig ist; darum kann er der Schulvorlage von Hrn. Schenk nicht zustimmen, die allen Kantonen Anspruch auf Subvention gewähre, das Prinzip der Dürftigkeit willkürlich organisire, der verfassungsmässigen Grundlage entbehre und die Leistungen der Volksschule nicht hebe. „Wenn ungenügende Leistungen der Primarschule durch unzureichende Mittel verschuldet sind, hat der Bund das Recht und die Pflicht, die Kantone zur Hebung des Primarschulwesens finanziell zu unterstützen.“

Grundsätzlich auf der gleichen Linie bewegen sich die Argumente des zweiten Referenten, des Hrn. Prof. A. Gavard aus Genf. Einleitend dankt er mit der Eleganz, die der französischen Sprache eigen ist, für die Einladung an das Komite des Romanischen Lehrervereins zur Vertretung am heutigen Lehrertag. Die Solidarität der beiden grossen Lehrervereinigungen der Schweiz ist ihm eine

Garantie für glücklichen Erfolg in Bestrebungen zur Förderung der Schule. Mit Dr. Largiadèr ist M. Gavard von vornherein einig über Thesen 1 (Unterstützung der Hochschule durch den Bund) und 2 (Fortsetzung der Subsidien an die gewerblichen Anstalten etc.). In der Aufgabe des Bundes liegt es, die hohen Studien zu fördern; der Wett-eifer der Universitäten ist wohlthätig, und allen kommt eine interkantonale und internationale Bedeutung zu. Ohne besonderes Gesetz unterstützt der Bund auf grund von Art. 2 der B.-V. — „Förderung der Wohlfahrt“ — Handel, Industrie und Kunst, und er tut wohl daran, wenn er nicht will, dass der schweizerische Arbeiter durch Fremde ersetzt werde. In gleicher Weise sollte der Bund auch unter Forderung eines Minimalprogrammes die Bildung der Lehrer in den Kantonen durch Beiträge zu heben suchen. Nachdem schon vor Dezennien Aimé Humbert ein eidgenössisches Lehrerseminar gefordert, ist es nicht mehr zu früh, wenn sich die Eidgenossenschaft der Lehrerbildung annimmt. Der Bund hat aber auch der Volksschule gegenüber Pflichten. Auf eine Universität kommen zehn Mittelschulen und hundert oder mehr Volksschulen. Es ist möglich, den Volksschulunterricht mit Hilfe des Bundes und gestützt auf die Bundesverfassung ohne besonderes Gesetz zu unterstützen. Die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts existirt; man braucht sie nicht zu dekretiren. Das Obligatorium ist ausgesprochen. Auf grund dessen kann der Bund den Schulbesuch und die Absenzen kontrolliren, und statistische Tabellen erstellen, die Resultate konstatiren seine Beobachtungen mitteilen. Die öffentliche Meinung wird das Weitere tun. Die Forderung des genügenden Primarunterrichts berechtigt den Bund, die Lehrpläne, die Handbücher, die Stundenpläne etc. zu prüfen, um die Ursachen geringer Leistungen festzustellen. Wo Nachlässigkeit und übler Wille die Ursache derselben, hat die Eidgenossenschaft das klar niedergelegte Recht der Intervention. (Art. 27.) Bis heute hat freilich der Bund für die Volksschule nichts getan, es sei denn, man rechne die Wahrung des nicht konfessionellen Charakters der Schule an. Die Rekrutenprüfungen sind für den Stand des Primarunterrichts kein genügendes Kriterium; der Unterricht, den die Mädchen erhalten, wird dadurch nicht betroffen. Wenn man sieht, wie die Lehrer zu demütigenden Nebenbeschäftigungen gezwungen werden, wenn man die unzulänglichen Lehrergehalte berücksichtigt, so begreift man, dass hierin und damit zusammenhängend in mangelhafter Methode die Ursache ungenügender Leistungen liegt. Ist nicht oft der tiefere Grund dieser Erscheinungen in den ungenügenden Mitteln der Kantone zu suchen?

Die Motion Curti wollte der Volksschule die Beiträge des Bundes sichern, um in erster Linie die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zu erlangen. Das ist aber nicht genügend. Die Besserstellung der Lehrer (traitements et pensions), die Sorge für das arme Kind, die Schaffung besserer Lokale u. s. w. sind notwendig. Das will auch das Programm Schenk; aber die Einmischung des Bundes in die Schule soll keinen bürokratischen Charakter haben.

Evitons les erreurs de 1882. Überzeugung, nicht Zwang. Die vorgesehene eidgenössische Kommission soll keine allein-gültigen Programme und Reglemente aufstellen. Die Würde der Kantone ist zu achten. Die Aufsicht hat sich über die zweckmässige Verwendung der Bundesmittel Gewissheit zu verschaffen. Ein Einverständnis zwischen Kantonen und Bund liegt im Interesse des Zweckes, um den es sich handelt, und das ist die nationale Bildung. „Le développement intégral le degré d'excellence relative auquel peut arriver l'être humain, voilà ce qui juge en dernier ressort les formes politiques et sociales.“ (Caro.) Was führt uns diesem Ziele entgegen? Für ein Volk gilt das Wort: Zeige mir deine Schulen und ich sage dir, was du bist. Die Schule ist die Quelle der moralischen Stärke, sie gibt das Werkzeug zum Kampf ums Dasein; sie kräftigt zum Widerstand gegen Leidenschaft, sie schützt vor Aberglauben, die Arbeit ist das Erzeugnis des Willens, der Intelligenz, des Herzens. Indem die Schule zur Arbeit erzieht, wird sie die Hüterin unserer nationalen Existenz und die erste Trägerin nationaler Wohlfahrt. Nach diesen Ausführungen empfiehlt M. Gavard die nachstehenden Thesen:

*La Confédération et l'Ecole populaire.*

I. La Confédération a le droit constitutionnel de s'assurer que l'instruction primaire donnée par les cantons est suffisante et, si elle ne l'est pas, de prendre les mesures nécessaires pour obliger les cantons à l'accomplissement de leur tâche.

II. Si le fait est imputable à l'insuffisance des ressources cantonales, la Confédération a le droit et le devoir de prêter son aide financière aux cantons intéressés.

III. Au surplus, et en raison de l'accroissement des besoins économiques et sociaux actuels, la Confédération doit accorder à l'ensemble des cantons des subsides qui seront affectés surtout à l'amélioration de la situation des instituteurs, à la gratuité du matériel et aux moyens d'enseignement, comme au soin physique et moral des enfants pauvres pendant le temps de l'école obligatoire.

IV. Ces subsides auront pour but non pas de diminuer les prestations cantonales et communales, mais d'encourager les cantons et les communes à développer et à faire avancer l'instruction populaire.

La répartition et l'emploi en seront réglés de concert avec les cantons.

Als dritter Referent sollte Hr. Bundesrat *Droz* sprechen; leider hatten ihn Gesundheitsrücksichten an der Teilnahme am Lehrertag verhindert (Kur im Gurnigel). Es ergreift daher das Wort Hr. Sekundarlehrer *Weingart*. Sein Standpunkt ist kurz der: Die Hauptfrage, um die es sich heute handelt, ist unsere Stellung zu der Schulvorlage Schenks. Auf diesen Punkt hätte sich die heutige Verhandlung beschränken sollen. Eine bürokratische Untersuchung, wie sie vorgeschlagen wird, ist verhasst; wo ungenügende Leistungen vorliegen, fehlt es nicht an gutem Willen, sondern an den Mitteln. Der Vorschlag Schenk bestimmt in richtiger Weise die Zwecke zur Ver-

wendung des Bundesgeldes: Bau neuer Schulhäuser, Errichtung neuer Lehrstellen, d. i. Trennung zu grosser Klassen, Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien, Ausbildung von Lehrern, Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, Einrichtungen von Turnplätzen. Durch die Bundesbeiträge — 1,200 Fr. jährlich — dürfen die Leistungen der Kantone nicht vermindert werden. Die Kantone haben über die Verwendung des Geldes Rechenschaft abzulegen. Das genügt. Um geringer Differenzen willen wollen wir nicht das Misstrauen neuerdings wecken, das Geld ist auch in Schulsachen der *nervus rerum*. Darum stimmen wir rückhaltlos der Schenkschen Vorlage zu, indem wir folgende Resolution fassen: der schweizerische Lehrertag begrüsst und unterstützt das Programm Schenk und erwartet zutrauensvoll von den eidgenössischen Räten, dass die für das Gedeihen des schweizerischen Volksschulwesens dringend gewordene Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund mit allem Nachdruck gefördert und zu gutem Ende geführt werde.

In gleicher Weise wünscht Hr. *Gass* von Basel nicht Untersuchung, sondern Unterstützung der Kantone: durch jene würde nur diese verschleppt. Wird die Hilfe des Bundes geboten, so wird sie auch angenommen. „Wer den Basler Lehrern eine Freude machen will, stimme der Vorlage Schenk zu.“ Da Hr. *Gass* die von Hrn. *Largiadèr* zitierten Beschlüsse der Basler Schulsynode im Sinne der Zustimmung zu der erwähnten Vorlage aufgefasst wissen will, beruft sich Hr. Dr. *Largiadèr* auf den Wortlaut der erwähnten Beschlussfassung. Zugleich betont er, dass durch die von ihm gewünschte Untersuchung weder die Kantone belästigt, noch die Bundessubvention verzögert würde. Nachdem noch Hr. *Witwer*, Sekundarlehrer von Langnau, unter etwas eigenartiger Betonung der Abstimmung von 1882 für die Annahme der Schenkschen Vorlage gesprochen, wird nach dem Antrag des Vorsitzenden ohne Gegenantrag die Resolution Weingart in folgender Fassung angenommen:

Der XVIII. Schweizer. Lehrertag in Zürich begrüsst und unterstützt die Vorlage Schenk und erwartet zutrauensvoll von den eidgenössischen Räten und dem Schweizervolk, dass die für das Gedeihen des schweizerischen Volksschulwesens dringend gewordene Frage der finanziellen Unterstützung der Volksschulen durch den Bund mit allem Nachdruck gefördert und zu gutem Ende geführt werde.

Damit waren die Verhandlungen der ersten Hauptversammlung, denen die Teilnehmerschaft bis zum letzten Augenblick trotz der schwülen Hitze vollzählig gefolgt war, zu Ende. Zwei grosse Scharen bewegten sich der Tonhalle und dem Sihlhölzli zu. Die starke Zahl der Teilnehmer hatte eine Trennung für das Mittagessen nötig gemacht. Da wie dort waren die Kontingente noch so stark, dass die Bankettreden durch die Macht der Verhältnisse v. d. des Geräusches kaum durchzudringen vermochten. Im Sihlhölzli, wohin zumeist die Zürcher plaziert worden waren, sprachen die HH. Reg.-Rat Dr. *Stössel*, Ehrenpräsident des Lehrertages, und Stadtrat *Koller*; jener brachte den Gruss der Regierung, dieser hiess die Gäste auf dem Boden der Stadt willkommen. In der Tonhalle entbot Hr. Erziehungsdirektor

*E. Grob* den Gästen des Lehrertages Gruss und Sympathiebezeugung der Regierung und des Volkes. Anspielend auf den „Lehrertag“ wünscht er, dass es überall tage, wo noch Dunkel und Nacht. Mit der Mahnung zur Selbsterkenntnis und Besserung bringt er sein Hoch dem Vaterlande.

Nachdem der alte Vater Zürcher, der vom Genfersee hieher zum Lehrertag gekommen war, einen Appell für die Mässigkeit versucht hatte, betrat Hr. Bundesrat *Schenk*, der den Verhandlungen des Vormittags beigewohnt hatte, unter rauschendem Beifall die Tribüne. Persönlich bringt er den Dank des Bundesrates für die Einladung zum Lehrertag nicht als Akt konventioneller Höflichkeit, sondern als ernster Ausdruck tiefgefühlter Achtung und Sympathie der obersten Behörde für den Volksunterricht und alle die, welche dieser Aufgabe ihr Leben gewidmet haben.

„Manches, was heute gesagt worden ist, hätte ich zu berichtigen; aber es ist hier nicht der Ort, in Detail einzugehen. Zwei Hauptpunkte möchte ich aber doch in dieser Versammlung aufgeklärt wissen: einmal die Anklage, die vor 12 Jahren durch das Land ging, und eine Befürchtung, die heute wieder laut zu werden beginnt: den Schulvogt. Vor 12 Jahren wurde dem Volke weiss gemacht — es war eine Mystifikation — als ob ihm, den Gemeinden und Kantonen eine Bundesbehörde gegenüberstände, die es darauf abgesehen habe, sich an ihre Stelle zu setzen, den Befehlshaber-Hut aufzupflanzen und die Schule nach einer Parteimethode zu betreiben. Wie hat man je daran denken können, dass ein Mann, der 10 Jahre lang in einer kantonalen Behörde sass und Erziehungsdirektor war, nun in eidgenössischen Sphären plötzlich alles Gefühl verloren haben sollte für das, was jeder Kanton für sich hat, dass er, nicht achtend dieser berechtigten Besonderheiten, sich als grossen pädagogischen Schulpascha habe aufspielen wollen! Das war absolut falsch, und wer sich davon überzeugen will, der lese das Programm, das im Bundesrecht von Dr. *Salis* in Basel gedruckt ist. Von Zwang, von dem Verhalten eines Vogtes gegenüber den Kantonen kann da keine Rede sein, sondern nur von ernster uneigennütziger, getreuer Mitarbeit. Nie und nimmer ist ein Gedanke daran gewesen, in autoritativer Weise zu verfahren. Es handelte sich nicht um eine Zunahme der Macht des Bundes, sondern um das Wohl der Schule und des Vaterlandes. . . Sie haben heute einen Beschluss gefasst. Halten Sie an dem Gedanken fest, dass es der Wille des Bundes ist, der Volksschule zu Hilfe zu kommen. Viele reden über die Vorlage, der sie zugestimmt haben, ohne sie zu kennen. Vom Bundesrate ist sie noch nicht behandelt worden, und schon sät man aufs neue Misstrauen. Wir haben es heute mit dem grossen pädagogisch-politischen Abenteuer, dem Beutezug, zu tun. Dieser ist eine Art Rachezug, von Anfang an darauf berechnet, den Gedanken der Betätigung des Bundes an der Volksschule zu unterminieren.

Der erste Gedanke war 2 Fr. pro Kopf für den Volksunterricht und das Armenwesen; aber die Bestimmung des Zweckes verschwand, und zurückgeblieben sind nur noch die 2 Fr. Was mit diesen angefangen werden soll, ist

unsicher; sicher ist mir, dass dieses Geld nicht dem Zwecke zufließen wird, den wir im Auge haben. Die einen werden es für Strassen, die andern zur Erleichterung des Steuerdrucks, für Armenreformen, für das Schulwesen verwenden; in den meisten aber wird für das letztere nichts getan werden. Die grossen Mittel, die aus dem Raube am Bunde fließen sollen, würden sich in alle möglichen Kanäle verfließen, das Vaterland aber und die Schule hätten nichts davon. — Man darf nicht daran denken, welcher Geist der Reaktion und Demoralisation in der Schweiz die Oberhand gewinnen würde, wenn die Repräsentanten der Sonderbundskantone eine Mehrheit für sich fänden. Ihn zurückzudrängen, hat auch der Lehrertag heute mit seinem Beschluss eine Waffe geschmiedet. Der frohen fortschrittlichen Stimmung, die im Vaterlande herrschen wird, wenn es gelungen sein wird, die jetzt drohende Gefahr abzuschlagen, gelte unser Hoch.“ (Brausender Beifall.)

Die Sektion der Lehrerinnen, die sich um 4 Uhr im Schulhaus Grossmünster einfand, zählte etwa 170 Teilnehmerinnen. *Frl. J. Bindschädler* in Zürich entbietet der Versammlung den Gruss der zürcherischen Lehrerinnen. Wenn diese nicht wie die Lehrerinnen der Kantone Bern und Aargau zu einem Verein zusammengetreten seien, so habe das seinen Grund darin, dass der Kanton Zürich eine verhältnismässig kleine Zahl von Lehrerinnen habe, dass diese die gleiche Ausbildung wie die Lehrer und gesetzlich die gleiche, in der Stadt nahezu die gleiche Besoldung haben wie die Lehrer, dass also kein Sonderinteresse sie zu einer kantonalen Vereinigung veranlasse, während sie dagegen mit dem Verein schweizerischer Lehrerinnen sympathisiren. In dem Referat über „*Ein schweiz. Lehrerinnenheim*“ schildert *Frl. E. Stauer* in Bern, wie bernische Lehrerinnen nach 30, 35 Dienstjahren oft kraft- und mittellos dastehen. Solchen Lehrerinnen soll in der Schweiz für das Alter ein Heim werden, wie dies anderwärts der Fall ist. Hat der Verein einmal mehr Mittel, so können auch Lehrerinnen unterstützt werden, die mit ihren Familiengliedern zusammenleben. Zur Beschaffung von Mitteln wird im Herbst eine „Tombola“ stattfinden. — Vier Lehrerinnen sprechen sich aus über die Aufnahme des „Lehrerinnenheims“ in ihren Kreisen. Eine Arbeitslehrerin aus Basel fragt an, ob auch ihre Kolleginnen dem Verein beitreten könnten, worauf die Präsidentin des Vereins Prüfung dieser Frage durch die nächste Jahresversammlung verspricht. Nachdem noch *Hr. Rotenbach* von Küssnacht die Lehrerinnen seiner Sympathie für den Verein versichert, indem er für die Tombola zwölf Exemplare seiner Gedichtsammlung bestimmt und den Lehrerinnen sein „Panorama“ (Zeitschrift) als Pflegerin des Guten und Edeln empfiehlt, erklärt die Vorsitzende die Versammlung für geschlossen.

#### Die Turnübungen

lockten eine Menge Teilnehmer des Lehrertages auf den Turnplatz bei der Kantonsschule. Eine Mädchenelementarschule, eine gemischte Klasse der Realschule und mehrere Abteilungen

der Sekundarschule führten Spiele und Turnübungen vor, die durch ihre ungezwungene Natürlichkeit Anerkennung fanden. Gegenüber den Vorführungen, die letztes Jahr auf gleichem Platze bei Anlass der Versammlung des schweiz. Turnlehrervereins stattfanden, wurden diesmal die Turnübungen stärker betont als das Spiel. Manche Anregung wurde durch diese Turnklassen geboten, und mit uns werden noch viele dafür dankbar sein und sich freuen, wenn ein nächster Lehrertag uns wieder Neues bietet.

### Die Konferenz der Seminarlehrer

find sich gerade stark genug zusammen, um zu konstatieren, dass die Seminarien manche Punkte bieten, die gemeinsamer Besprechung wert wären; es soll deshalb auf nächsten Oktober eine Konferenz der Lehrer an Seminarien veranstaltet werden. Mit Hilfe der Lehrer an Gymnasien hofft man u. a. ein Lesebuch zu schaffen, das den oberen Mittelschulen wie den Seminarien der Schweiz dienen könnte.

### Die Schulgeschichtliche Vereinigung

find durch Vergleich der Disziplinarordnungen der alten Zeit, die Hr. Dr. Ernst bekannt gab, mit der Gegenwart Trost und Hoffnung auf die Zukunft. Regeres Interesse fanden die Vorweisungen der Comeniusbriefe und -Literatur, die Hr. Schulsekretär *Zollinger* aus den hiesigen Archiven vorwies. Das reiche Material, das sich über Comenius Schüler Redinger in Zürich vorfindet, wird von dem Genannten in einer grösseren Arbeit verwertet werden. Was der

### Verein der Friedensfreunde

in seiner Zusammenkunft behandelte, ist uns zur Stunde noch nicht bekannt geworden. Noch ehe die sechste Stunde des Nachmittags anbrach, hatte sich die weite Halle der Fraumünsterkirche bis auf den letzten Platz gefüllt. Es war das

### Konzert des Lehrerengesangsvereins,

das diese Anziehungskraft übte. Ein von Kollege Zürcher in Zürich III gedichteter und von dem Direktor des Vereins, Hr. Dr. Hegar, komponierter Chor „Gewitternacht“ eröffnete mit mächtigen Akkorden die Chorvorträge, unter denen die Komposition von Kornelius „Von dem Dome schwer und bang“ zu dem schwierigsten gehört, was der Männerchor zu bewältigen hat. Die Solovorträge von Fräulein Häusermann und die Einlagen von Hr. J. Hegar, der mit dem Violoncell debütierte, brachten Abwechslung in die Chöre, die in dem „Grafen von Werdenberg“ einen wirkungsvollen Abschluss fanden. Der reiche Beifall, den die verschiedenen Vorträge fanden, ward den Sängern zum ehrenden Sangeslohn.

Noch ehe die Schatten des Abends sich niedersenkten, hatten sich die Räume der Tonhalle und des Tonhallgartens mit Gästen des Lehrertages und Besuchern der Ausstellung (es war das nicht anders möglich) gefüllt. Ein prächtig milder Sommerhimmel wölbte sich über den Tausenden, ja Zehntausenden, die an dem Ufer des Sees, am Alpen- und Utoquai sich sammelten, um in stillem Entzücken die Reize der

### Venetianischen Nacht

zu geniessen. Ein wundersam Farbenspiel entfaltete sich in den Gartenanlagen der Ausstellung, und auf den stillen Wellen des Sees wogten hunderte von kleinen Fahrzeugen mit bunten Lichtern dahin. In die Klänge der Musik mischte sich der Knall der Raketen, und der zauberhafte Eindruck der rings um die Ufer in bengalischen Farben leuchtenden Gebäude entlockte der sonst still dahinwandelnden Menge ein staunendes Ah! Wer sich die Mühe nahm, das Ganze der Seebeleuchtung zu überblicken, indem er einen Gang gegen das Zürichhorn hin machte, dem wird das Bild dieser „Nacht in Zürich“ nicht so leicht verschwinden, und er wird es dem Lehrertag in Zürich nicht verdenken, wenn die Stunde der „Abendunterhaltung“ weiter hinausrückte als sonst es üblich ist. In Hr. Prof. Graf sah der Tonhalle-

pavillon einen schneidigen Tafelmajor, der, ob er auch sein vorbereitetes Programm nur zum mindesten Teil ausführen konnte, aus den bleibenden Stunden noch so viel wie möglich machte, um zu dem Ernst des Tages den Schimmer frohen Festes zu gesellen. Die Pädagogen-Bilder, die der Projektionsapparat des Hrn. Ganz vorführte, können wir hier nicht festhalten, wohl aber die begleitenden Worte, die Hr. Schönenberger den Manen dieser Treuen widmete. Rasch war die mitternächtige Stunde vorbei und aus Abend und Morgen wurde der zweite Tag.

### Ein Dankeswort an Zürich.

Der 18. schweizerische Lehrertag ist zu Ende; er hat Anregungen, Belehungen und Kundgebungen erfreulicher Art in Fülle geboten. 2300 schweizerische Lehrer und Lehrerinnen haben getagt, um der Schule Wohl und Fortschritt zu beraten, Entschlüsse und Beschlüsse zu fassen zum Frommen der anvertrauten Jugend. Die Zürcher Festsonne hat Licht und Wärme verbreitet, das liebliche Gestade war der rechte Ort, pädagogische und patriotische Empfindungen und Impulse zu kräftigen. Zürichs reiche Sammlungen, prächtige Schulhäuser und seine Männer der Wissenschaft boten Gelegenheit, Neues zu erfahren, Nützliches zu lernen und die Liebe zum hehren Beruf zu stärken. Wer dabei war in der grossen Hauptversammlung, wird noch in späten Tagen der Begeisterung gedenken, welche da die Herzen hob zu entschiedenem Vorgehen und überzeugtem Beschluss. Und wer in diesen Tagen angesichts des vielen Guten und Schönen, was Zürich seinen Gästen bot, sich erinnerte, dass schon vor einem Jahr die Versammlung hätte stattfinden sollen, der sagte sich, wie die Eidgenossen vor Murten: „Es war des Wartens wohl wert!“

Zürich, seinen Behörden und seiner Lehrerschaft, vor allem seinem umsichtigen Organisationskomite, sei der Dank der Festgäste von ganzem Herzen ausgesprochen. Es hat sich um den schweizerischen Lehrerverein und seine Sache, die schweizerische Schule, verdient gemacht!

Hier hat zuerst ein freies und wohlorganisirtes Volksschulwesen sich entwickelt, und Zürcher waren dabei, als es sich auf dem Boden der Bundesverfassung von 1848 darum handelte, die Lehrer der schweizerischen Schule einander näher zu bringen im Verein, um gemeinsam der Schule und der Jugend Wohlfahrt zu beraten und zu fördern.

An der reichen Aussaat wirksamer Gedanken und Anregungen, hervorgegangen aus dem Schosse dieses schweizerischen Lehrervereins, hat Zürich seinen redlichen Anteil. Viermal bereits hat es seine Freunde zu sich geladen, und jedesmal war die eine schweizerische Volksschule der kräftige Grundton in den Verhandlungen. Wir erinnern uns heute dankbar all dessen, was Zürichs Schulmänner, wie Pestalozzi, Scherr, Grunholzer, Vögelin, Sieber, Rüegg, zur Förderung und Hebung wie zum Ruhm des schweizerischen Schulwesens getan.

Wir täuschen uns nicht in der Erwartung, dass auch in kommenden Zeiten Zürichs kräftige Mitwirkung und vorschreitender Rat manch neuen Fortschritt herbeiführen helfen wird im Bunde mit denen allen, welche im Schweizerland die Jugendbildung als ein Fundament der öffentlichen Wohlfahrt anerkennen und zu fördern suchen.

Und wie vieles bleibt noch zu tun! Die Lehrerbildung — die soziale Aufgabe der Erziehung, die organische Erweiterung und Vertiefung der Volksbildung — sie verlangen auch fürderhin alle Kraft des Denkens und des opferwilligen Mutes, um Vollkommeneres zu werden und zu leisten als bisher.

Und da tut es not, dass alle fest und treu zusammenstehen im Lande, denen es ernst ist um Fortschritt, echte Bildung und wahre Freiheit. Zürich aber können wir unsern Dank und unser Vertrauen wohl am würdigsten damit aussprechen, dass wir heute uns aufs neue geloben, einmütig einzustehen für den Fortschritt im vaterländischen Schul- und Erziehungswesen.\*)

Bern, 4. Juli.

Ed. Balsiger.

\*) Dieser Dank sollte am zweiten Bankett von der Bühne herab ausgesprochen werden im Namen und Auftrag des Zentralausschusses. Mehrere Umstände haben diesen Trinkspruch unmöglich gemacht. Der Auftrag aber soll nicht unerfüllt bleiben, darum erscheint die „ungehaltene Rede“ hier.

## Schweizerische Schulmänner des 19. Jahrhunderts.

Begleitende Worte von **E. Schönenberger**

zu 18 Pinakoskop-Bildern,  
vorgeführt von Hrn. Photograph Ganz in Zürich an der Abendunterhaltung  
des Schweizerischen Lehrertages vom 2. Juli im Tonhallepavillon, Zürich.

### Einleitung.

Einen Augenblick, ihr Freunde,  
Lasst den lauten Jubel schweigen;  
Denn es werden gute Geister  
Edler Männer jetzt geräuschlos  
Aus dem dunkeln Hades steigen  
Und an euch vorüberschweben.  
Freundlich wollen sie sich neigen  
Zu des Schweizervolks Erziehern  
Und mit ihnen eine leise,  
Freudig-ernste Zwiesprach' halten.  
. . . . Lasset uns mit dankerfüllten  
Herzen ihre Manen grüssen  
Und dabei uns still geloben,  
In der hehren Tagesarbeit  
Unsers heiligen Berufes  
Stets auf ihrem Pfad zu wandeln  
Und im Innern treu zu wahren  
Allezeit ihr leuchtend Vorbild.

### 1. Heinrich Pestalozzi.

Seht den herrlichen Propheten,  
Des Jahrhunderts ersten Meister  
In der Kunst der Menschenbildung,  
Diesen echten Freund der Armen,  
Der für sein unsterblich Wirken  
Erntete der Mitwelt Undank.  
Wir, die Enkel, schau'n bewundernd  
Auf zu diesem lieberfüllten,  
Treuen, grossen Menschenherzen,  
Schöpfen aus dem ewig frischen  
Bronnen seiner weisen Lehre  
Neue Lust zum Tagewerke.

### 2. Emanuel Fellenberg.

Und an seiner Seite schreitet  
Nun der jüngere, gleichgesinnte  
Freund. Aus härterem Metalle  
Schuf ihn die Natur; — so konnt' er  
In dem Streite für das Gute  
Fester kämpfen und die Früchte  
Seiner Arbeit reifen sehen.  
Von des Mannes zäher Tatkraft  
Zeugt noch heut manch segensreiche  
Schöpfung rings im Schweizerlande.

### 3. Pater Girard.

Ehre deinem Angedenken,  
Guter Mönch mit mildem Geiste,  
Freiburgs bester Volkserzieher,  
Der gestritten — und gelitten  
Unter'm Druck der Finsterlinge!  
In dem Kranz der frommen Diener  
Deiner Kirche stehst du einsam —  
Wie ein Palmbaum in der Wüste,  
Unter dessen kühle Zweige  
Gern der Wandersmann sich flüchtet.

### 4. Melchior Hirzel.

Einem hohen Ideale  
Strebte zu in grossen Tagen  
Dieser Freund der neuen Schule,  
Zürichs guter Bürgermeister.  
Aber wenige vermochten  
Ihn zu würd'gen und dem Fluge  
Seines reichen Geist's zu folgen.  
Doch, wenn auch des Volkes Laune  
Früh ihn aus dem Amt geworfen,

Wird das Werk, das er geschaffen,  
In den Herzen aller Zürcher  
Ihm ein bleibend Denkmal sichern.

### 5. Hans Georg Nägeli.

Heil'ger Schatten einer edlen,  
Feingestimmten Künstlerscele,  
Die dem Werk der Volksveredlung  
Ihre ganze Kraft geweiht,  
Nimm den Dank von unsern Lippen,  
Den das Schweizervolk dir schuldet!  
Deine Saat ist aufgegangen!  
Deine Lieder, orgeltönig,  
Gottes schöne Werke preisend  
Und der Heimat Ruhm verkündend,  
Leben in Palast und Hütte.  
Möchten nur, so wollt' ich wünschen,  
Laut und lauter sie erklingen,  
Dass der schwächern Epigonen  
Hohlen Sang sie übertönten!

### 6. Thomas Scherr.

Diesen Sohn der deutschen Erde  
Nennen dankend wir den Vater  
Unserer jungen Schweizerschule;  
Denn er schuf die Fundamente  
Zu dem Werk — und in dem Kampfe  
Mit den widerspenst'gen Nächsten  
Schlug er sich als wackrer Streiter.  
. . . Unverwelklich ist der Lorbeer,  
Den der Lehrer sich erworben  
In den Herzen seiner Schüler.  
Weilt wohl heute auch noch einer  
Aus der silberhäupt'gen Truppe,  
Die zu Füssen ihm gesessen  
Hier in unsres Festes Mitte,  
Der gerührt zu dieser Stunde  
In das freundlich-ernste Antlitz  
Seines sel'gen Meisters schauet?

### 7. J. J. Wehrli.

Einem schlichten und verdienten  
Schulmann aus den frühern Tagen  
— Fellenbergs vertrautem Schüler —  
Sei ein Plätzchen auch gegönnet  
Heut an unsrer Ehrentafel.  
Sein Panier „Gebet und Arbeit“.  
Hielt er hoch durchs ganze Leben;  
Redlich pflanzt' er Mannestugend,  
Frömmigkeit und reine Sitten  
In die Seelen seiner Jünger.  
Höher als die Wunderkräfte  
Des Verstands hat ihm gegolten  
Das Gemüt und der Charakter.  
Doch vor reicheren Talenten,  
Die der neuen Zeit entsprossen  
Trat bescheiden er zurücke

### 8. Augustin Keller.

Einen ruhmbedeckten Namen  
Trägt der Mann mit seinen strengen  
Zügen und den klugen Augen;  
Denn ein kampf- und tatenreiches  
Leben liegt hier abgeschlossen.  
Als ein Held, mit scharfen Waffen  
Hat der Staatsmann einst bestritten  
Klerisei und Klosterunfug.  
Aber mehr noch ist zu loben,  
Was er schuf als Mann des Friedens,  
Als er sass im Regimente  
Seines engern Heimatländchens.  
Gar ein freundlich Angedenken  
Sind die Werke seiner Muse —  
Fein humorgetränkte Dichtung —,  
Und die köstlichste darunter  
Ist die „Poesie der Schule“.